



SCHULSTIFTUNG

DER DIÖZESE REGensburg

Jahresabschluss zum 31.12.2024
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2024

**SCHULSTIFTUNG
DER DIÖZESE
REGENSBURG**

INHALT

» Vorwort und Einführung	04
» Bilanz	10
» Gewinn- und Verlustrechnung	12
» Anhang	13
» Lagebericht	26
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36

VORWORT

Grüß Gott, sehr geehrte Leserinnen und Leser des Jahresberichts,

der Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr 2024 geben soll. Im laufenden schulischen Betrieb haben sich die nationalen und vor allem internationalen Herausforderungen wie im letzten Jahr weiterhin negativ ausgewirkt, u. a. durch ein hohes Preisniveau in den Bereichen Energie, Bau, Lebensmitteln und Dienstleistung. Der allgemeine Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Lehrkräfte zu beklagen und kann gegenwärtig insbesondere durch die Anstellung von Quereinsteigern kompensiert werden. Dies verlangt bei allen Schulen, unabhängig von deren Trägerschaft, kreative Lösungsansätze. In 2024 hat die Schulstiftung neben verstärkter Akquise die Quereinsteiger in den Lehrberuf wieder separat geschult und durch einschlägige Angebote in Kooperation mit dem Katholischen Schulwerk KSW fortgebildet.

Angesichts leerer werdender Kirchen, steigender Kirchenaustrittszahlen und immer weniger hauptamtlichen (pastoralen) Personals (u. a. in der Pfarr- und Gemeindearbeit und im Religionsunterricht) wird die Bildungsarbeit im Bereich der Kinder und Jugendlichen durch die katholische Kirche mittel- und langfristig eine noch höhere Bedeutung gewinnen. Es wird mit Sicherheit mitentscheidend für die Zukunft der Kirche sein, wie sie sich hier aufstellen wird. Als Vorbild können die vielen Ordensgemeinschaften dienen, die unter schweren Bedingungen und Zeiten wie z. B. der Säkularisation (und deren Folgen) viele Entbehrungen auf sich genommen haben, um den Betrieb ihrer Schulen aufrecht zu erhalten bzw. neue Schulen zu gründen. Ohne diese mitunter aufopfernde Arbeit, die Generationen von Menschen geprägt hat, würde die katholische Kirche sicherlich schon lange nicht mehr im jetzigen Umfang existieren.



Günter Jehl
Direktor der Schulstiftung

Im Schuljahr 2024/2025 hat Bischof Dr. Rudolf Voderholzer zusammen mit dem Vorstand einige Stiftungsschulen besucht. Dabei bekam er nicht nur einen Einblick in die Schulen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte konnten den Bischof näher kennenlernen. Beim Gespräch stellte Bischof Voderholzer klar: „Wir stehen zu unserem Bildungsauftrag. Wir werden alles unternehmen, dass wir auch künftig die Brennpunkte des gesellschaftlichen Lebens begleiten und die Oasen der kirchlichen Schullandschaft aufrechterhalten.“

Unser Dank gilt allen Schulleitungen und deren Kollegien bzw. Mitarbeiterteams vor Ort für ein harmonisches Miteinander in diesen herausfordernden Zeiten. Ein großes Ver-gelt's Gott sagen wir allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Gremien der Schulstiftung für ihren vorbildlichen Einsatz und ihr enormes Engagement. Dem Bistum Regensburg mit allen Verantwortlichen und vor allem unserem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Rudolf Voderholzer sind wir für die großartige Unterstützung unserer katholischen Schulen dankbar, damit diese auch weiterhin unter den gegebenen Bedingungen auf wirtschaftlich sicheren Füßen stehen können. Wir leisten mit unserer Arbeit in den katholischen Schulen einen Beitrag für die Kirche von morgen!

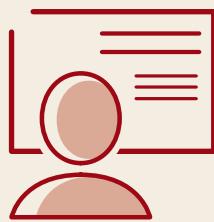
Regensburg, den 11.08.2025

Two handwritten signatures. The first signature on the left is "Günter Jehl". The second signature on the right is "Regina Braunreiter".

Günter Jehl
Direktor der
Schulstiftung

Regina Braunreiter
Verwaltungsdirektorin,
Mitglied im Vorstand

Lehrerinnen und Lehrer



483

in Voll- und Teilzeit
durchschnittlich beschäftigt

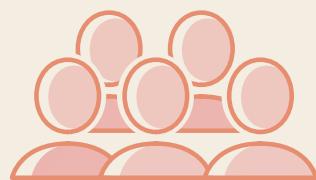
Schülerinnen und Schüler



ca.

5.552

Angestellte



155

Angestellte der
Schulstiftung

[Hausmeister, Sekretärinnen, Reinigungspersonal etc.;
durchschnittlich beschäftigt]

Schulen



13

Schulen der Schulstiftung

Dr.-Johanna-Decker- Gymnasium
Dr.-Johanna-Decker- Realschule

AMBERG

Mädchenrealschule St. Josef

SCHWANDORF

Marienrealschule Cham

Bischof Manfred Müller
Grundschule
Bischof Manfred Müller
Mittelschule
St. Marien-Gymnasium
St. Marien-Realschule

RIEDENBURG

Mädchenrealschule St. Anna

MALLERSDORF

Nardini-Realschule

Maristen-Gymnasium

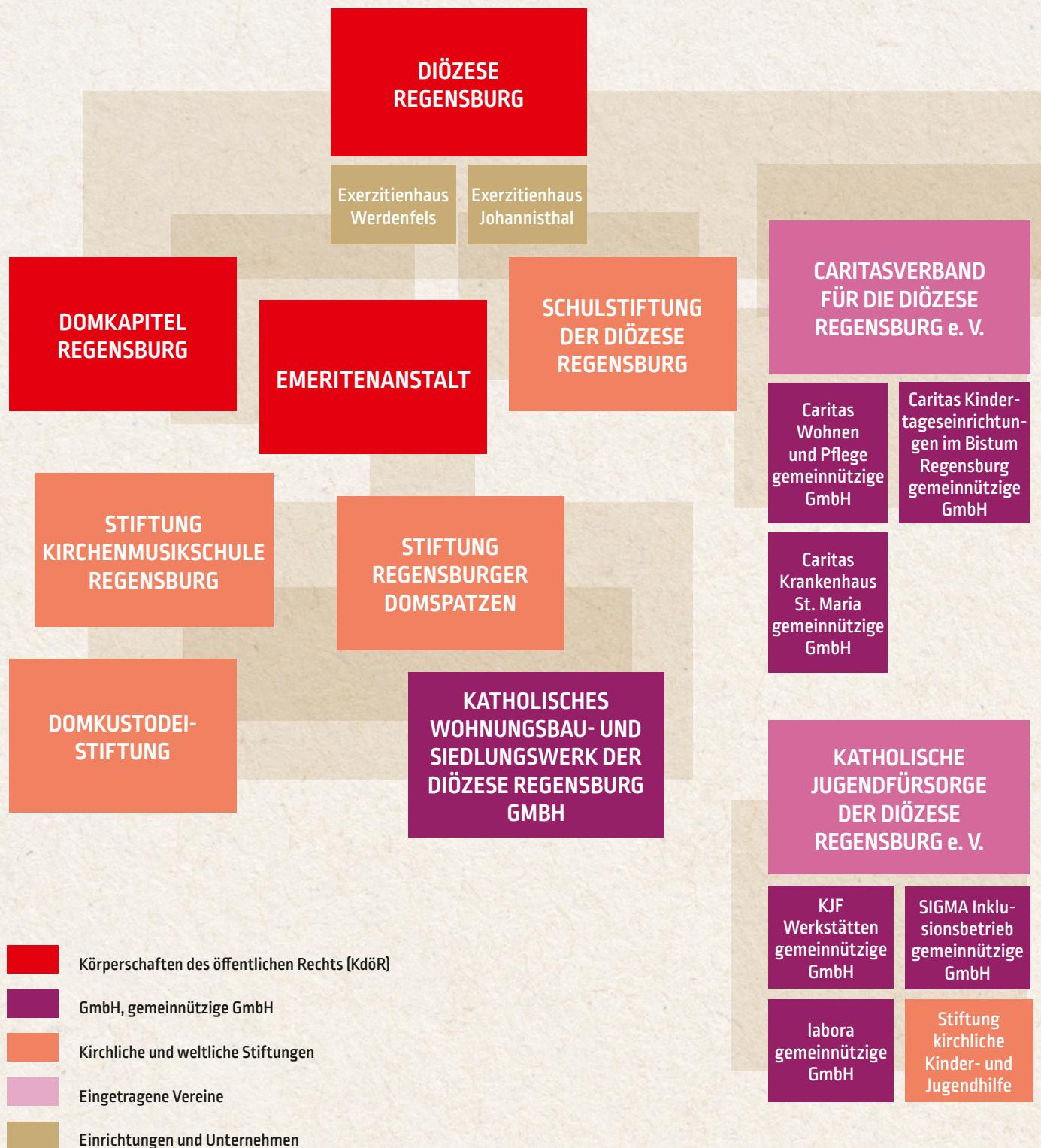
OBERRONING

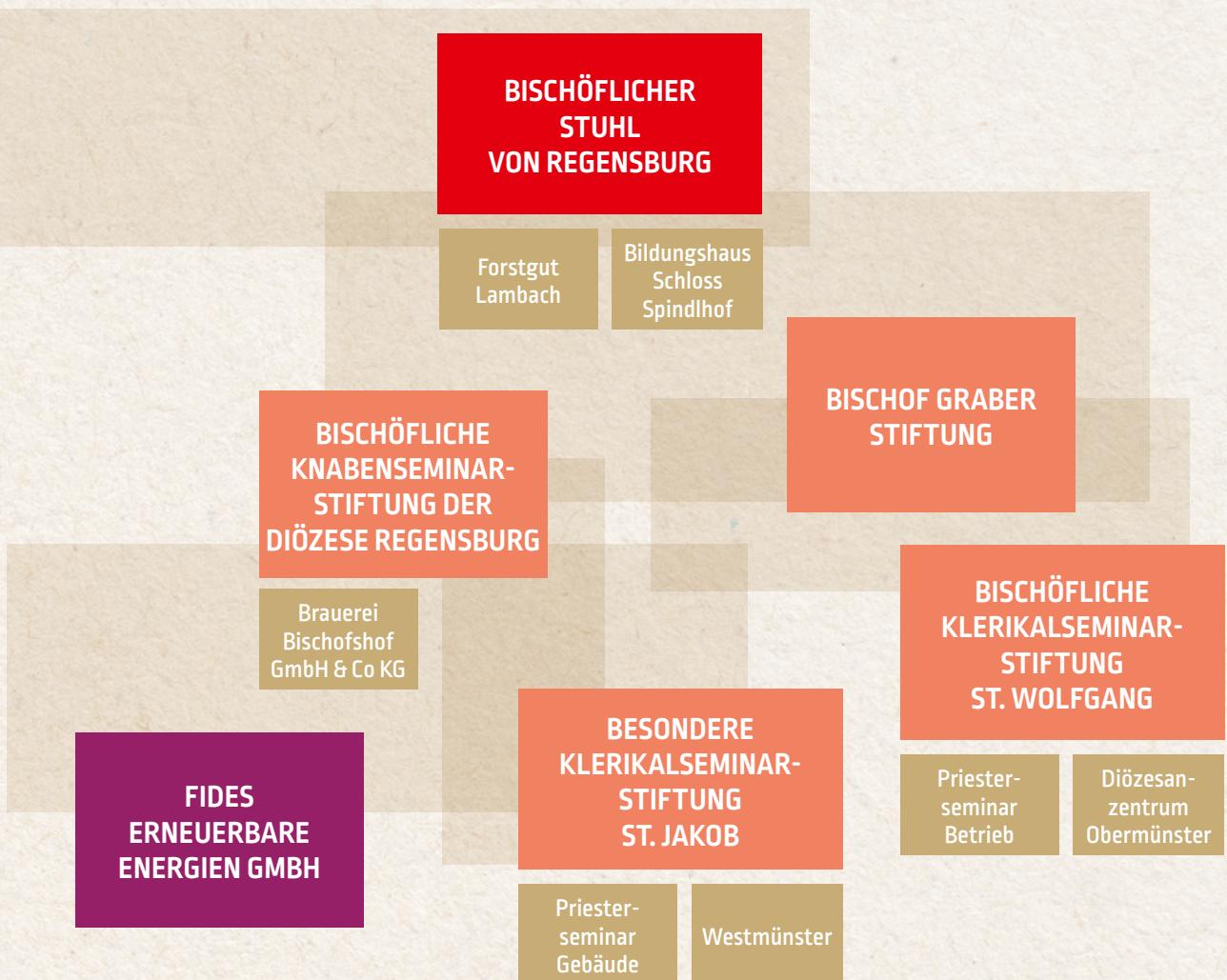
Mittelschule Oberroning
Realschule Oberroning

FURTH/LANDSHUT

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mellersdorfer Schwestern ...)

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

>> Aufwendungen

Aufwendungen einer Schulstiftung bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, Heizung und Reinigung sowie für Lehr- und Lernmittel.

>> Erträge

Zu den Erträgen einer Schulstiftung gehören, neben dem Schulgeld der Eltern und staatlichen Schulgeldersatzleistungen, vor allem staatliche Zuschüsse für z.B. Betriebsmittel oder Versorgungsleistungen. Zusätzlich werden einzelne Schulen z. B. im Ganztagesbereich durch Landkreise und Städte finanziell bezuschusst. Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Erträge aus der Anlage des Stiftungskapitals dar.

>> Eigenkapital

Das Eigenkapital erhält man, wenn man von dem Vermögen einer Schulstiftung alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Beihilfeverpflichtungen.

2024

Aufwendungen

57.938 T€

Erträge

59.171 T€

Eigenkapital

206.172 T€

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	263,00	1.751,00
	263,00	1.751,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.260.019,32	55.480.368,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.061.387,00	1.518.672,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.881.479,75	1.229.160,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.454.535,82	37.727.392,76
	95.657.421,89	95.955.593,08
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	153.023.407,56	152.796.671,26
	153.023.407,56	152.796.671,26
	248.681.092,45	248.754.015,34
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.000,00	116.000,00
	86.000,00	116.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz	7.966.231,41	7.690.175,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	853.829,66	834.814,24
	8.820.061,07	8.524.990,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	45.128.450,00	43.638.300,04
	54.034.511,07	52.279.290,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.196,12	58.508,99
	302.719.799,64	301.091.814,37

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	3.000.000,00	3.000.000,00
2. Zustiftungskapital	149.530.000,00	149.530.000,00
	152.530.000,00	152.530.000,00
II. Kapitalrücklage	27.911.450,97	27.911.450,97
III. Umschichtungsergebnisse	671.982,30	738.494,30
IV. Ergebnisvortrag	25.058.476,61	23.759.462,74
	206.171.909,88	204.939.408,01
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN	1.736.446,93	1.799.073,61
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	80.037.918,89	80.998.629,37
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand	11.143.691,00	10.335.335,00
2. Sonstige Rückstellungen	958.140,00	876.451,00
	12.101.831,00	11.211.786,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.132,92	389.889,65
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
► davon aus Steuern: EUR 1.052.887,67 (Vorjahr: EUR 1.030.714,71)	2.234.390,02	1.752.513,73
	2.671.522,94	2.142.403,38
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	170,00	514,00
	302.719.799,64	301.091.814,37

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	52.829.445,95	49.477.144,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.767.008,10	2.380.675,96
3. Materialaufwand	-281.226,77	-277.586,55
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.991.585,60	-32.313.918,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung > davon für Altersversorgung: EUR 2.728.799,84 (Vorjahr: EUR 2.679.954,93)	-14.572.763,83	-13.079.847,11
	-48.564.349,43	-45.393.765,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.771.172,09	-2.561.007,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.321.826,48	-6.730.131,40
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.354.542,59	2.801.923,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.380,00	367.885,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300,00	-933,00
10. Ergebnis nach Steuern	1.232.501,87	64.204,89
11. Jahresüberschuss	1.232.501,87	64.204,89
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	23.759.462,74	23.820.045,85
13. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	0,00	-124.788,00
14. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	66.512,00	0,00
15. Ergebnisvortrag	25.058.476,61	23.759.462,74

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die „Schulstiftung der Diözese Regensburg“ wurde mit Stiftungsakt vom 15. November 2003 errichtet. Sie hat ihren Sitz in Regensburg. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung kirchlichen Rechts.

Aufgabe und Zweck der kirchlichen Stiftung ist die Förderung des katholischen Schulwesens sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in der Diözese Regensburg und die Erziehung der Jugendlichen im Geiste des katholischen Glaubens.



1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Grundlagen der Erstellung

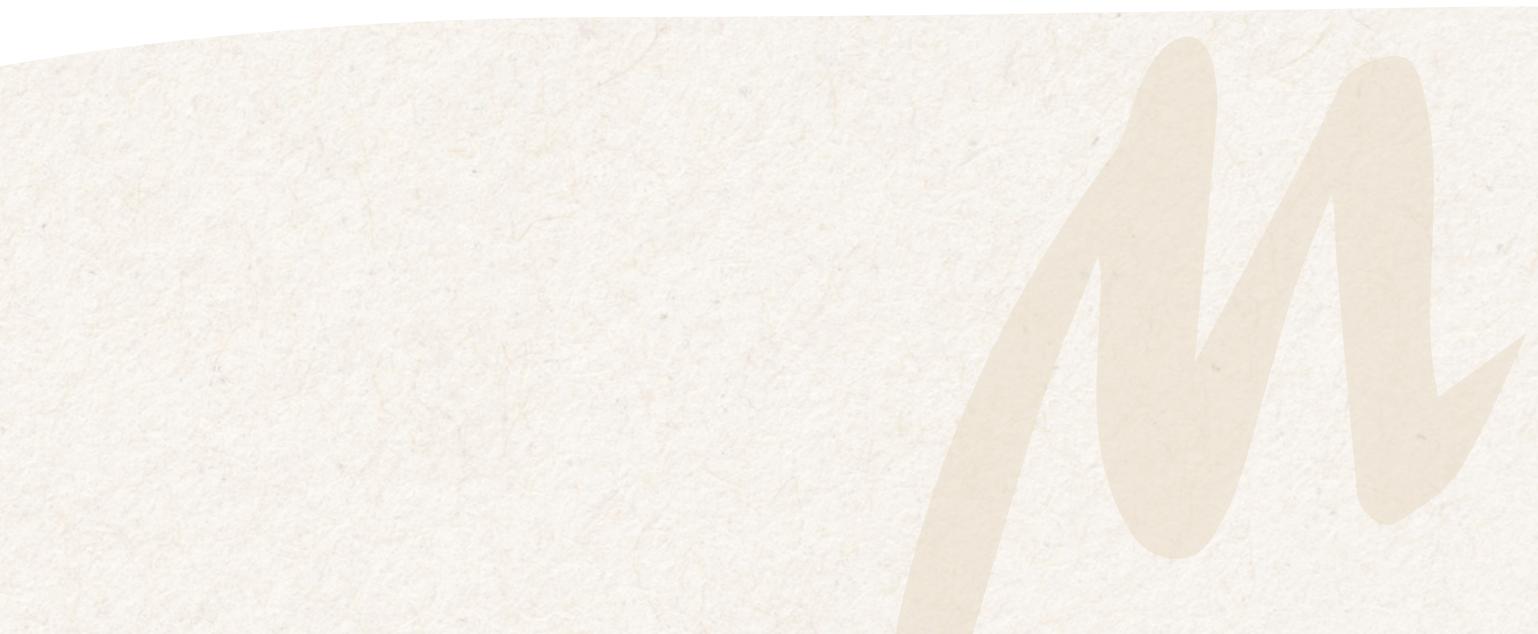
Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften werden sinngemäß angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.



ANHANG

1.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Zugangsbewertung von **Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Folgebewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens ergibt sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Jahr des Zugangs erfolgte eine zeitanteilige Ermittlung der Abschreibung.

Gebäude, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 23 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 800,00 werden grundsätzlich im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Im **Finanzanlagevermögen** werden Wertpapiere ausgewiesen, die zum zu erhaltenden Grundstockkapital gehören.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigen-

tums zu Anschaffungskosten. Sofern zum Abschlussstichtag bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

Ergebnisse aus Umschichtungen des Grundstockvermögens werden in einem gesonderten Posten im Eigenkapital erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gem. IDW RS FAB 5 i. V. m. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung und zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beruht auf Zuschüssen zu geförderten Investitionen durch die Schulaufwandsträger bzw. die Diözese Regensburg KdöR. Seine Auflösung wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als **Sonderposten aus Zuwendungen** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen über

die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Daneben beinhaltet der Posten noch nicht verbrauchte Spendenmittel ohne Rückzahlungsverpflichtung, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Dabei erfolgt die Berechnung gem. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

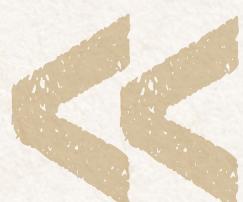
Die Zahlung der Beihilfebeiträge ist eine Verpflichtung der Schulstiftung als Dienstherr und Teil des laufenden Versorgungsaufwandes, der für ehemalige Lehrkräfte im Ruhestand zu leisten ist. Der Schulträger erhält auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 40 bzw. 45 BaySchFG für den Versorgungsaufwand, der im Vorjahr angefallen ist, einen Versorgungszuschuss. Der Versorgungsaufwand beträgt 25 % des Lehrpersonalauwandes (vgl. Art. 40 Satz 1 und 2 BaySchFG). Bezogen auf den Versorgungsaufwand, beträgt der Zuschussatz seit dem 1.1.2020 77 %.

Die staatliche Refinanzierung des Versorgungsaufwandes wird bei der Bewertung der Rückstellung rückstellungs-mindernd berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der drohenden Inanspruchnahme steht, in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgt und vollwertig ist. Im Ergebnis erfolgt zum Stichtag die bilanzielle Erfassung des Teils des Versorgungsaufwandes, der nicht durch die staatliche Refinanzierung in Höhe von 77 % abgedeckt ist. Die Rückstellung wird daher mit 23 % des Verpflichtungsbetrages bewertet.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit bzw. Antragsteilzeitverpflichtungen sowie Leistungen aus der Inanspruchnahme der Sabbatjahrregelung erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und umfasst die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen bei Altersteilzeitverträgen. Die Rückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet und bewertet. Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wird ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vj. 3,0 %) p.a. angenommen. Altersteilzeitrückstellungen werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,48 % p.a. (Vj. 1,03 %) abgezinst. Für Altersteilzeitverträge, die nach dem 1. Januar 2010 in Kraft treten, werden die Aufstockungsleistungen als zusätzliches Entgelt angesehen und sind daher ratierlich zu bewerten, wobei eine Vorlaufzeit von drei Monaten berücksichtigt wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



ANHANG

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Anteile an Investmentvermögen von mehr als 10 % enthalten. Es handelt sich dabei um ein offenes inländisches Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen, das hauptsächlich direkt oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert. Der Marktwert der Anteile zum Abschlussstichtag beträgt TEUR 38.744 und der Buchwert TEUR 35.368.

Somit beträgt die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert TEUR 3.376. Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 350 vereinnahmt. Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1. Jan. 2024 EUR	Umgliederung EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Software	39.773,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	39.773,07	0,00	0,00	0,00	0,00
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.616.154,86	0,00	0,00	2.613.371,60	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	5.846.684,18	-1.927.950,13	41.237,35	-1,00	25.842,63
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.645.991,55	1.927.950,13	910.525,68	190.209,46	183.806,21
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.727.392,76	0,00	1.530.723,12	-2.803.580,06	0,00
	146.836.223,35	0,00	2.482.486,15	0,00	209.648,84
FINANZANLAGEN					
Wertpapiere des Anlagevermögens	152.796.671,26	0,00	7.293.236,30	0,00	7.066.500,00
	152.796.671,26	0,00	7.293.236,30	0,00	7.066.500,00
	299.672.667,68	0,00	9.775.722,45	0,00	7.276.148,84

Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte		
31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Umgliederung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
39.773,07	38.022,07	0,00	1.488,00	0,00	39.510,07	263,00	1.751,00
39.773,07	38.022,07	0,00	1.488,00	0,00	39.510,07	263,00	1.751,00
98.229.526,46	40.135.786,54	0,00	1.833.720,60	0,00	41.969.507,14	56.260.019,32	55.480.368,32
3.934.127,77	4.328.012,18	-1.565.023,13	134.208,35	24.456,63	2.872.740,77	1.061.387,00	1.518.672,00
10.490.870,61	6.416.831,55	1.565.023,13	801.755,14	174.218,96	8.609.390,86	1.881.479,75	1.229.160,00
36.454.535,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.454.535,82	37.727.392,76
149.109.060,66	50.880.630,27	0,00	2.769.684,09	198.675,59	53.451.638,77	95.657.421,89	95.955.593,08
153.023.407,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.023.407,56	152.796.671,26
153.023.407,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.023.407,56	152.796.671,26
302.172.241,29	50.918.652,34	0,00	2.771.172,09	198.675,59	53.491.148,84	248.681.092,45	248.754.015,34

ANHANG

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz enthalten unmittelbar mit dem Schulbetrieb zusammenhängende Forderungen gegen den staatlichen Schulaufwandsträger sowie Forderungen aus staatlichen Förderprogrammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen aktivierte Zinsforderungen aus der periodengerechten Abgrenzung der Zinskupons des Wertpapierbestandes in Höhe von TEUR 597 (Vj. TEUR 526).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.



3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Errichtungskapital und Zustiftungskapital	Euro
01.01.2024	152.530.000,00
Einstellung/Entnahmen	0,00
31.12.2024	152.530.000,00

Kapitalrücklage	Euro
01.01.2024	27.911.450,97
Einstellung/Entnahmen	0,00
31.12.2024	27.911.450,97

Umschichtungsergebnisse	Euro
01.01.2024	738.494,30
Entnahme	-66.512,00
31.12.2024	671.982,30

Bilanzgewinn	Euro
01.01.2024	23.759.462,74
Jahresergebnis	1.232.501,87
Umschichtungsergebnisse	66.512,00
31.12.2024	25.058.476,61



4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält Zuschüsse für Baumaßnahmen an Immobilien.

Die Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Abschreibung der geförderten Objekte.



5. Sonderposten aus Zuwendungen

Der ausgewiesene Sonderposten aus Zuwendungen beinhaltet in erster Linie eine in 2023 erhaltene zweckgebundene Zuwendung des Klosters der Salesianerinnen KdÖR, Siegsdorf, in Höhe von ursprünglich TEUR 1.800, wovon im Geschäftsjahr TEUR 63 zweckentsprechend verwendet

wurden (Vj. TEUR 50). Zum Stichtag valutiert der Sonderposten noch mit TEUR 1.687. Daneben sind Sonderposten für zweckgebundene Spenden für investive Maßnahmen (TEUR 14) und für einen Sozialfonds der Bischof-Manfred-Müller-Schule (TEUR 35) enthalten.

6. Rückstellungen

6.1 Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Die bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeversicherungsbeiträgen ab dem Pensionsalter werden mithilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet.

Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwert bzw. bei den Rentenbeziehern mit dem Barwert der Versorgungsleistung. Das Renteneintrittsalter wurde in Abhängigkeit vom Geburtsjahr entsprechend der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt.

Dabei wurden die nachstehenden Parameter zur Berechnung berücksichtigt: **Zinssatz: 1,96 % (Vj. 1,74 %)**

Dabei erfolgt die Berechnung gem. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Beitragstrend: 3,0 % p.a. (Vj. 3,0 %)

Der zugrunde gelegte Beitragstrend basiert auf den Erwartungen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit zur Entwicklung der Beihilfebeiträge.

Es wurden die Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die staatliche Refinanzierung des Versorgungsaufwandes wird bei der Bewertung der Rückstellung rückstellungs-mindernd berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der drohenden Inanspruchnahme steht, in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgt und vollwertig ist. Im Ergebnis erfolgt zum Stichtag die bilanzielle Erfassung des Teils des Versorgungsaufwandes, der nicht durch die staatliche Refinanzierung in Höhe von 77% abgedeckt ist. Die Rückstellung wird daher mit 23% des Verpflichtungsbetrages bewertet.

	31.12.2024 Euro	Vorjahr Euro
Verpflichtungsbetrag	48.450.830	44.936.238
Staatliche Refinanzierung (77 % des Versorgungsaufwandes)	-37.307.139	-34.600.903
Rückstellungsbetrag	11.143.691	10.335.335

Durch die Berücksichtigung der staatlichen Refinanzierung ergeben sich auch Auswirkungen auf die ergebniswirksamen Zuführungsbeträge:

	Aufwand vor Refinanzierung Euro	davon 23 % ergebniswirksam Euro
Zinsanteil (1,74 %)	179.835	664.742
Zinsänderungseffekt	-400.215	-2.249.867
Personalaufwand	1.028.736	358.713
	808.356	-1.226.412

ANHANG

6.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 Euro	Vorjahr Euro
Altersteilzeitverpflichtungen/Sabbatical	524.340	559.651
Überstunden	139.900	143.700
Berufsgenossenschaft	110.000	0
Resturlaub	64.900	57.600
Kosten des Jahresabschlusses	54.000	49.000
Archivierung	40.000	40.000
Ausstehende Rechnungen	25.000	12.500
Rückzahlungen Personalrefinanzierung	0	14.000
	958.140	876.451



7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt der folgende Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag Euro	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. Euro	größer 1 J. Euro	größer 5 J. Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.132,92	437.132,92	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(389.889,65)</i>	<i>(389.889,65)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.234.390,02	2.234.390,02	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(1.752.513,73)</i>	<i>(1.752.513,73)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Summe	2.671.522,94	2.671.522,94	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.142.403,38)</i>	<i>(2.142.403,38)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>

Für die Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten bestellt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Treuhandverbindlichkeiten für Schülergelder in Höhe von TEUR 177 (Vj. TEUR 193) enthalten.

ANHANG

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich – aufgegliedert nach Erlösquellen – wie folgt zusammen:

	2024 Euro	Vorjahr Euro
Staatliche Zuschüsse	42.233.256,09	38.737.418,64
Staatlicher Schulgeldersatz und Schulgelder	10.000.895,17	10.134.132,29
Nebenleistungen, Zeugnisse, Gebühren	162.533,44	166.846,29
Erträge Personalgestellung	15.798,92	14.407,57
Mieterträge und sonstige Erträge	416.962,33	424.339,82
	52.829.445,95	49.477.144,61



2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions-

zuschüsse in Höhe von TEUR 1.496 (Vj. TEUR 1.699) enthalten.



3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 135 (Vj. TEUR 208) enthalten, da die tatsächlich im Berichtsjahr eingegangenen Versorgungszuschüsse höher (Vj. höher) als die der Aktivierung zum Stichtag des Vorjahres zugrunde liegende Schätzung waren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Korrektur von Personalkostenrefinanzierungen in Höhe von TEUR 368 und der Schlusszah-

lung für den Schulaufwand 2023 in Höhe von TEUR 324. Im Vorjahr waren periodenfremde Erträge aus Abgangsgewinnen endfälliger Wertpapiere (TEUR 125), Erträge aus der Ausbuchung von Alt-Verbindlichkeiten (TEUR 27) sowie Aufwendungen aus der Übernahme von Elternbeiratskonten und SMV-Konten (TEUR 59) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus der Korrektur von

ANHANG

Personalkostenrefinanzierungen in Höhe von TEUR 308 sowie aus Abgangsverlusten endfälliger Wertpapiere in Höhe von TEUR 67 enthalten. Der Abgangsverlust wurde aus der Umschichtungsrücklage entnommen. Daneben waren periodenfremde Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von

TEUR 10 enthalten. Im Vorjahr waren periodenfremde Aufwendungen aus der Korrektur von Alt-Forderungen (TEUR 85) aus früheren Schätzungen, Sonderpostenzuführungen aus Spenden vergangener Jahre (TEUR 38) sowie übrige sonstige periodenfremde Aufwendungen (TEUR 21) enthalten.



4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus der Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 220 (Vj. TEUR 365) enthalten. Im Vorjahr waren

Zinserträge aus der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahrregelung in Höhe von TEUR 3 enthalten.



5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahrregelung in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 1).

ANHANG

SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffend das von der Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg,

angemietete Gebäude der Bischof-Manfred-Müller-Schule bestehen wie folgt:

	Fällig im Folgejahr	Fällig im 2. bis 5. Jahr	Fällig nach dem 5. Jahr	Summe
sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	907	2.962	3.460	7.329

Die Mitaufwendungen sind vollständig durch die gesetzliche Schulfinanzierung gedeckt, solange der Schulbetrieb aufrechterhalten wird.

2. Eventualverbindlichkeiten

Die Schulstiftung hat mit Wirkung vom 1. März 2018 die Schulgebäude in Oberroning von der Ordensgemeinschaft der Salesianerinnen in Oberroning unentgeltlich übernommen. Als Gegenleistung wurde vereinbart, dass die Schulstiftung sich verpflichtet, die Kosten der Altersversorgung der Schwestern zu übernehmen, die der Orden nicht aus seinen eigenen Einnahmen und vorhan-

denem Kapitalvermögen tragen bzw. decken kann. Die Zahlungsverpflichtung ist der Höhe nach begrenzt auf den Betrag von TEUR 900.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Orden keine Ansprüche aus der Zahlungsverpflichtung geltend gemacht.

ANHANG

3. Organe der Stiftung

Im Geschäftsjahr 2024 waren Mitglieder des Vorstands:

- Stiftungsdirektor
Ltd. OStD i.K. Herr Günter Jehl
- Verwaltungsdirektorin Frau Regina Braunreiter
(ab 2. Februar 2024)
- Herr RSD Christian Fackler
(bis 2. Februar 2024)
- DK Msgr. Martin Priller
(bis 2. Februar 2024)

Im Geschäftsjahr 2024 waren Mitglieder des Stiftungsrats:

- Hwst. Herr Bischof Dr. Rudolf Voderholzer
(bis 2. Februar 2024)
- Herr Finanzdirektor Erwin Saiko
(bis 2. Februar 2024)
- Frau Justitiarin Anja Meier-Eisch
(bis 2. Februar 2024)
- Herr Sparkassendirektor a. D. Karl Bauer
(bis 23. Februar 2024)
- Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Ludwig Burger
- Hwst. Herr Domkapitular Msgr. Martin Priller
(bis 2. Februar 2024)
- Herr Peter Tezzele (leitender Pädagoge des
Katholischen Schulwerks in Bayern)
- Herr Prof. Dr. Christoph Binninger, Direktor
Rudolphinum (ab 2. Februar 2024)
- Herr Johann Gröber, Verwaltungsdirektor a. D.
(ab 2. Februar 2024)
- Herr Richard Reisinger, Landrat Amberg-Sulzbach
(ab 2. Februar 2024)
- Herr Martin Schafbauer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
(ab 1. April 2024)

Präses der Stiftung ist seit dem 2. Februar 2024 Hwst.
Herr Bischof Dr. Rudolf Voderholzer.

Unter Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs.
4 HGB werden die Gesamtbezüge des Vorstandes nach
§ 285 Nr. 9 a) HGB nicht angegeben. Herr Fackler übt
die Vorstandstätigkeit ehrenamtlich ohne Vergütung
aus. Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre
Tätigkeit keine Vergütung.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024
berechnete Gesamthonorar für die Jahresabschluss-
prüfung beträgt TEUR 13 und entfällt in voller Höhe auf
Abschlussprüfungsleistungen.

5. Arbeitnehmer

Nachfolgend sind die zum 31. Dezember 2024 beschäftigten Mitarbeiter dargestellt:

		2024	Vorjahr
Lehrkräfte	Anzahl LK (Köpfe)	483	493
	Vollzeit-Basis	397,3	402,1
Angestellte	Anzahl (Köpfe)	155	161
	Vollzeit-Basis (39h)	89,2	89,5
Summe		638	654
Vollzeit-Basis		486,5	491,7

		2024	Vorjahr
Lehrkräfte	Anzahl LK (Köpfe)	488	487
	Angestellte	158	158
Summe		646	645

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 646 (Vj.: 645) Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit, Langzeiterkrankte und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind in den o.g. Werten nicht enthalten.

Schulstiftung der Diözese Regensburg

Regensburg, 18. Juni 2025

gez. Günter Jehl

Stiftungsdirektor Ltd. OStD i.K.

gez. Regina Braunreiter

Verwaltungsdirektorin

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. Allgemeine Angaben zu den Rahmenbedingungen und zur Schulstiftung

Die Schulstiftung der Diözese Regensburg wurde mit dem Stiftungsakt vom 15. November 2003 als eine auf unbestimmte Dauer angelegte, zweckbestimmte Stiftung errichtet. Aufgabe und Zweck der kirchlichen Stiftung ist die Förderung des katholischen Schulwesens sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in der Diözese Regensburg und die Erziehung der Jugendlichen

im Geiste des katholischen Glaubens. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Übernahme der Trägerschaft von vorschulischen, schulischen und schulähnlichen Einrichtungen katholischer Prägung in der Diözese Regensburg. Die Schulstiftung der Diözese Regensburg ist Trägerin von insgesamt 13 Schulen.

II. Vermögenserhalt und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der realen Kapitalerhaltung wird das zum Abschlussstichtag bilanzierte Eigenkapital dem indexierten Stiftungskapital gegenübergestellt. Das der Stiftung bilanziell zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2024 beträgt 206,2 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Mindestkapital (90 %) in Höhe von 184,3 Mio. EUR. Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d.h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde damit deutlich erfüllt.

Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen einerseits Einnahmen, die direkt von der Schülerzahl abhängig sind, wie zum Beispiel staatliche Leistungen gemäß Bayerischem Schulfinanzierungsgesetz, private Schulgelder sowie Zuzahlungen einzelner Landkreise. Andererseits setzt die Stiftung freies Stiftungsvermögen ein, um Zinserträge zu erwirtschaften. Dies erfolgt vor allem durch Anlage in Wertpapiere oder Fonds.

Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der Stiftung gehören damit:

- Die **Schüleranzahl** genau zu beobachten und Entwicklungen in die Planung einzubeziehen.
- Die **Zinserträge** aus der Anlage des Stiftungsvermögens unter Einhaltung der Anlagerichtlinien möglichst hoch zu halten.
- Die **Personalaufwendungen** zu analysieren und Einsparungspotenziale zu identifizieren.

Soweit eigene Mittel der kirchlichen Stiftung und Leistungen Dritter nicht ausreichen, wird die nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks von der Diözese Regensburg gewährleistet.

III. Wirtschaftsbericht der Schulstiftung

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamt war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Jahr 2023. Damit schrumpfte die deutsche Wirtschaft das zweite Jahr in Folge, wobei konjunkturelle und strukturelle Belastungen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege standen. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2024 von durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,2 % oder 72.000

Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.¹

Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %. Die Teuerungsrate befand sich damit um 3,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (2023: 5,9 %).²

Auf den Kapitalmärkten hat sich das Zinsniveau während des Geschäftsjahrs nochmals leicht erhöht und sich zum Jahresende wieder auf Vorjahresniveau abgeschwächt. So erreichte zum Beispiel die Umlaufrendite der öffentlichen Hand im Mai 2024 mit 2,88 Prozentpunkten ihren Höchststand, bevor diese bis zum Dezember 2024 wieder auf 2,41 Prozentpunkte (31.12.2023: 2,52 %) zurückfiel.³

2. Jahresverlauf und Lage der Schulstiftung

Das Jahresergebnis 2024 der Schulstiftung ist positiv und beläuft sich auf 1.233 TEUR (2023: 64 TEUR). Dabei wirkten sich insbesondere die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten in Form von höheren Fondsausschüttungen und Wertpapiererträgen sowie eine bessere staatliche Refinanzierung positiv auf das Jahresergebnis aus. Gegenläufig wird das Jahresergebnis weiterhin durch Instandhaltungsaufwendungen im Zuge der laufenden Baumaßnahmen (1.668 TEUR; 2023: 2.296 TEUR)

insbesondere an der St. Anna Mädchenrealschule (611 TEUR; 2023: 1.128 TEUR) sowie um 3.170 TEUR gestiegene Personalaufwendungen belastet. Davon entfallen 1.029 TEUR auf den Anteil der Personalaufwendungen der Beihilferückstellung.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0001&startjahr=1991#abreadcrumb>

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z.Z.A&tsTab=0&listId=www_skms_it01 &id=0&startDate=2018-07

LAGEBERICHT

3. Vermögenslage der Stiftung

Die Deckung des langfristigen Vermögens zeigen folgende Zahlen:

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	248.681	100,00	248.754	100,00
Deckung durch:				
Eigenkapital	206.172	82,91	204.939	82,39
Sonderposten für Investitionszuschüsse und zweckgebundene Zuwendungen				
Zuwendungen	81.774	32,88	82.798	33,29
Rückstellungen für Beihilfe	11.144	4,48	10.335	4,15

Das Anlagevermögen wurde zum 31. Dezember 2024 zu 82,91 % durch Eigenkapital gedeckt. Zusätzlich stehen an langfristigen Mitteln die Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Rückstellungen für Beihilfe zur Verfügung. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen mehr als hinreichend durch langfristige Mittel finanziert.

Betrachtet man zudem den Deckungsgrad A = (wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100, so ergibt sich mit 116 % ein weiteres Indiz für die sehr solide Vermögenslage der Schulstiftung.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.628 TEUR auf 302.720 TEUR erhöht. Die Anlagen im Bau verringerten sich um 1.272 TEUR. Diese Entwicklung ist auf die Aktivierung des Erweiterungsbau bei der Nardini-Realschule zurück zu führen. Die Finanzanlagen werden mit 153.023 TEUR (31.12.2023: 152.797 TEUR) bilanziert. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds investiert. Die flüssigen Mittel erhöhten sich, im Wesentlichen durch einen Anstieg der Bankbestände, um 1.490 TEUR auf 45.128 TEUR. Das Anlagevermögen stellt mit 248.681 TEUR (31.12.2023: 248.754 TEUR) 82,1 % (31.12.2023: 82,6 %) der Bilanzsumme dar.

Die Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz erhöhten sich leicht um 276 TEUR auf 7.966 TEUR (31.12.2023: 7.690 TEUR).

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 1.756 TEUR auf 54.035 TEUR ist im Wesentlichen auf höhere Bankkontobestände zurück zu führen.

Das Eigenkapital der Schulstiftung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 206.172 TEUR und hat sich aufgrund des deutlich positiven Jahresüberschusses 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.233 TEUR verbessert. Das Stiftungskapital (152.530 TEUR) sowie die Kapitalrücklage (27.911 TEUR) werden unverändert fortgeführt. Der Abgang endfälliger Wertpapiere reduzierte die Umschichtungsrücklage um 66 TEUR auf 672 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert zum Vorjahr 68,1 %.

Die Reduzierung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um 961 TEUR resultiert aus der planmäßigen Auflösung bestehender Sonderposten. Die Auflösungsbezüge übersteigen die Neueinstellungen im Jahr 2024.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 1.850 TEUR gebildet. Zum Bilanzstichtag beläuft sich dieser auf 1.687 TEUR. Der Sonderposten enthält im Wesentlichen eine Zuwendung des Klosters der Salesianerinnen KdÖR, Siegsdorf, in Höhe von 1.800 TEUR, wovon im Jahr 2024 63 TEUR (2023: 50 TEUR) entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt wurden.

Die Rückstellungen haben sich um 890 TEUR auf insgesamt 12.102 TEUR erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Aufstockung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen um 809 TEUR auf nunmehr 11.144 TEUR zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten.

lagen zum Bilanzstichtag um 530 TEUR über dem Vorjahreswert (31.12.2023: 2.142 TEUR). Sie beinhalten insbesondere die im Folgejahr abzuführende Lohnsteuer für den Monat Dezember 2024 sowie Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch offenen Rechnungsvorgängen.

4. Ertragslage der Schulstiftung

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahrs 2024 ist mit 1.233 TEUR deutlich positiv (2023: 64 TEUR).

in TEUR	2024	2023
Erträge ⁴	55.596	51.858
Aufwendungen ⁵	-57.938	-54.963
Finanzergebnis	3.575	3.169
Jahresergebnis	1.233	64

Die Ertragslage der Schulstiftung ist geprägt von einem deutlichen Anstieg der Erträge um 3.738 TEUR auf 55.596 TEUR. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen staatlichen Refinanzierung um 3.259 TEUR. Zusätzlich wirkten sich periodenfremde Erträge in Höhe von 827 TEUR positiv aus. Hierbei handelt es sich überwiegend um Erstattungen für Sachaufwendungen und Lehrpersonalkosten aus dem Jahr 2023.

Zum 1. Oktober 2024 wurden insgesamt 5.552 Schüler und Schülerinnen an den Schulen der Schulstiftung unterrichtet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 198 Schülern und Schülerinnen und liegt damit leicht unter der Erwartungshaltung.

Die Aufwendungen erhöhten sich um 2.975 TEUR auf 57.938 TEUR. Wesentlicher Kostenfaktor des Schulbetriebs waren die Personalaufwendungen in Höhe von 48.564 TEUR (2023: 45.394 TEUR), gefolgt von sonstigen Aufwendungen in Höhe von 6.322 TEUR (2023: 6.730 TEUR) und den Abschreibungen in Höhe von 2.771 TEUR (2023: 2.561 TEUR). Der Anstieg der Personalaufwendungen ist zum einen auf verschiedene personalbezogene Erhöhungen zurückzuführen, zum anderen auf den gestiegenen personalrelevanten Anteil an der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1.029 TEUR (2023: 359 TEUR). Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr geringeren Instandhaltungskosten für den Standort St. Anna. Gegenläufig erhöhten sich die periodenfremden Aufwendungen um 174 TEUR auf 313 TEUR und beinhalten zum Bilanzstichtag insbesondere Rückerstattungen für Lehrpersonalkosten aus dem Jahr 2023 (308 TEUR).

Das Finanzergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um 406 TEUR auf 3.575 TEUR gesteigert werden und übertrifft damit die Prognose. Ursache hierfür sind insbesondere die um 553 TEUR gestiegenen Zinserträge und Ausschüttungen. Gegenläufig wirkte sich ein Rückgang des Zinsertrags aus der Abzinsung der Beihilferückstellung um 145 TEUR im Vergleich zum Vorjahr aus.

⁴ Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

⁵ Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

LAGEBERICHT

Mit der Zusammenlegung der Gerhardinger Realschule und Maristen Realschule zum 1. August 2021 entstand zum Schuljahresanfang 2021/2022 die Marienrealschule

Cham. Seit 2022 wird das Gebäude der ehemaligen Gerhardinger Realschule an den Landkreis Cham vermietet.

5. Finanzlage der Stiftung

Die liquiden Mittel der 1. Ordnung⁶ belaufen sich auf 45.128 TEUR (31.12.2023: 43.638 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 3.630 TEUR sind deutlich überdeckt.

Investive Großmaßnahmen bei Modernisierungen, Neu- und Umbauten der Immobilienobjekte der Schulstiftung

werden durch die zuständige Regierung, ggf. durch den Landkreis, sowie die Diözese Regensburg und die Schulstiftung finanziert. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Investitionen in Sanierungs- und Bauprojekte 1.531 TEUR.

Die Schulstiftung war jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zeit- und betragsgenau zu begleichen.

6. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage war im Jahr 2024 geordnet. Die Ertragslage fällt mit einem Überschuss

von 1.233 TEUR positiv aus und liegt damit leicht unter dem Prognosewert 2024.

6 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

IV. Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte der Aufbau und die Implementierung eines Risikomanagementsystems. Die Vorgaben für das Risikomanagement sind in der Richtlinie zum Risikomanagementsystem niedergelegt. Die Risiken werden in einem jährlichen Risikomanagementprozess durch den Stiftungsvorstand und unter Einbezug der Schulleiter identifiziert, anschließend bewertet, proaktiv gesteuert und überwacht. Ad hoc Meldungen neu eingetretener und relevanter Risiken ergänzen den Prozess im Bedarfsfall. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Stiftungsrat.

Die Schulstiftung der Diözese Regensburg ist einer Vielzahl von gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen, finanzwirtschaftlichen und unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt.

Deshalb sind die primären Ziele des Risikomanagements:

- Sicherung des künftigen Fortbestands der Schulstiftung der Diözese Regensburg
- Sicherung der Organisationsziele (Verwirklichung des Stiftungszwecks, leistungswirtschaftliche, finanzielle Ziele etc.)
- Dauerhafter Erhalt des Stiftungskapitals
- Optimierung der Risikokosten
- Vermeidung von Imageschäden

Werden eines oder mehrere dieser Ziele verfehlt, so ist die Schulstiftung der Diözese Regensburg möglicherweise in ihrer Handlungsfähigkeit gefährdet.

Die Bewertung der Risiken erfolgt für interne Steuerungs-zwecke sowohl nach der Bruttomethode (vor Risikobegrenzungsmaßnahmen) als auch nach der Nettomethode (nach Risikobegrenzungsmaßnahmen) unter Berück-sichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Risiko-

wertzuordnung erfolgt nach einem Ampelsystem in drei Risikoklassen.

Im Folgenden werden insbesondere solche Risiken be-schrieben, die laut Risikomatrix nach der Bruttobewer-tung als hohe Risiken klassifiziert wurden.

Gebäudelast

Ein hohes Risiko ergibt sich aus der baulichen Verantwor-tung für die 13 Schulen in der Trägerschaft der Schulstif-tung der Diözese Regensburg. Investive Großmaßnahmen an noch nicht sanierten Schulgebäuden sowie künftige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten und mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden.

Kurz- bis mittelfristig betrifft dies insbesondere die Schul-gebäude an den Standorten Amberg und Oberroning, wobei die Planungen sowie die Finanzierung der Gene-ralsanierung des Schulgebäudes Oberroning abgeschlos-sen sind. Der Baubeginn ist für Herbst 2025 vorgesehen, der Abschluss der Maßnahme wird voraussichtlich bis zum Jahr 2030 erfolgen

Finanzanlagerisiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen ist im Wesent-lichen von den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig. Die dabei relevanten Risiken umfassen insbesondere Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken. Aufgrund der fehlenden Beeinflussbarkeit sowie nur eingeschränkt (kurzfristig) einleitbarer Gegen-maßnahmen werden die Finanzanlagerisiken als hohes Risiko bewertet. Negative finanzielle Auswirkungen können sich hingegen bereits kurzfristig insbesondere im Bereich der Fondausschüttungen ergeben.

LAGEBERICHT

Zur Risikominimierung erfolgt die Kapitalanlage gemäß den Anlagerichtlinien mit einer möglichst breiten Streuung. Das Anlagenportfolio umfasst festverzinsliche Wertpapiere, Immobilienfonds und Mischfonds. Seit September 2020 investiert die Schulstiftung zudem in einen eigenen Wertpapierspezialfonds, der von externen Fondsmanagern professionell verwaltet wird. Die mit den Wertpapieranlagen verbundenen Risiken werden regelmäßig betrachtet.

Schülerzahlen und suboptimale Klassengrößen

Sinkende Schülerzahlen bei gleichzeitig suboptimalen Klassenbildungen oder -teilungen können sich kurzfristig negativ auf den Deckungsbeitrag der schülerzahlabhängigen Refinanzierungssätze auswirken, wodurch ein hohes finanzielles Risiko entstehen kann. Geeignete Gegenmaßnahmen, insbesondere betreffend die Klassengrößen, können jedoch zeitnah umgesetzt werden, um das Risiko auf ein niedriges Niveau zu reduzieren.

Das Management der Schulstiftung hält die oben genannten wesentlichen Risiken zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich für beherrschbar und hat bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Derzeit werden keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand der Schulstiftung gefährden. Ergänzend dazu wird der Fortbestand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung durch die Diözese Regensburg abgesichert.

Es bleibt jedoch das Restrisiko bestehen, dass sich die tatsächlichen Gegebenheiten abweichend von den zugrunde gelegten Annahmen entwickeln und sich eingeleitete oder geplante Maßnahmen als unzureichend erweisen.

Chancenbericht

Das bevorstehende Geschäftsjahr eröffnet der Schulstiftung wieder eine Vielzahl von Möglichkeiten, um den Stiftungszweck weiter zu realisieren.

Nach den aktuellen Erkenntnissen der Modellrechnung der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2024 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, hat die Gesamtzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern im Schuljahr 2021/22 den Tiefpunkt erreicht. Bis zur Mitte der 30er-Jahre wird die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen in den beiden Regierungsbezirken dann kontinuierlich um voraussichtlich insgesamt 31.600 Schüler und Schülerinnen anwachsen⁷.

Die steigende Grundgesamtheit an Schülern bietet auch unseren Schulen die Chance auf wachsende Schülerzahlen. Wobei das tatsächlich für unsere Schulen zur Verfügung stehende Schülerpotenzial von den vorhandenen Schülerzahlen im Einzugsgebiet unserer Schulen sowie von der religiösen Orientierung der Schüler und deren Eltern abhängig ist und sich daher ggf. an einzelnen Schulen auch entgegen dem deutschlandweiten Trend rückläufig entwickeln kann. Zudem beeinflussen regional unterschiedliche Übertrittquoten das Schülerpotenzial an weiterführenden Schulen. Studien gehen zum Beispiel von einem besonderen Streben nach höheren Bildungsabschlüssen in Ballungszentren aus.⁸ Manche Schulen der Schulstiftung werden daher auch langfristig in einer starken Wettbewerbssituation mit den dort ansässigen Schulen stehen. Daher bleiben auch in Zukunft die aktive Öffentlichkeitsarbeit, der gute Ruf und die Ausbildung eines Alleinstellungsmerkmals sowie eines individuellen Schulprofils (wie zum Beispiel der Marchtaler Plan)

⁷ Regionalisierter Schüler- und Absolventenprognose 2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

⁸ Broschüre Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern, bre büro für räumliche entwicklung, 2018

Erfolgskriterien, die unsere Chancen auf hohe Anmeldezahlen an unseren Schulen deutlich verbessern können.

Unsere Einrichtungen verfügen über Alleinstellungsmerkmale sowie die Vorteile eines privaten Schulträgers – etwa größere Freiheiten bei pädagogischen Konzepten, eine religiöse Ausrichtung, langfristige Standortsicherheit und vielfältige Zusatzaufgaben. Dies macht unsere Schulen zu einem attraktiven Arbeitgeber auf dem Bildungsmarkt. Dadurch sehen wir gute Chancen im Bereich der Personalplanung der wachsenden Schülerzahl gerecht zu werden und den Pflichtunterricht gemäß Stundentafel als auch die gezielte Förderung unserer Schülerinnen und Schüler durch Angebote wie Ergänzungs- und Förderunterricht sowie differenzierte Unterrichtsformen sicherstellen zu können.

Im Jahr 2024 erfolgte die gesetzliche Umsetzung der vom Bayerischen Landtag beschlossenen Einführung eines 12. Schulgeldmonats, wodurch sich unsere Refinanzierung spürbar verbessert hat. Für die folgenden Jahre ergibt sich zudem die Chance auf eine verbesserte Refinanzierung, da das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz eine gestaffelte Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses auf 1,25 % bis zum Jahr 2026 beschlossen hat. Dadurch ergibt sich für die Schulstiftung der Diözese Regensburg die Möglichkeit, den stark gestiegenen Betriebskosten, künftigen tariflich bedingten Gehaltserhöhungen und Höhergruppierungen besser entgegenzuwirken. Grundsätzlich werden die finanziellen Entwicklungen und laufenden Kosten kontinuierlich überwacht und mögliche Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt.

V. Prognosebericht

Für das Schuljahr 2025/2026 wird aufgrund der Umstellung vom achtjährigen zurück auf das neunjährige Gymnasium von rd. 200 zusätzlichen Schülern ausgegangen und infolge dessen mit höheren staatlichen und privaten Refinanzierungen gerechnet, die jedoch überwiegend erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter, neben den regelmäßigen Stufenerhöhungen, ab Februar 2025 zusätzlich durch eine weitere 5,5 %ige tarifgebundene Besoldungserhöhung der Lehrkräfte belastet und sich infolgedessen deutlich erhöhen. Durch die Anhebung der Refinanzierungsgrundlagen sowie der Refinanzierungssätze ist jedoch davon auszugehen, dass

diese Mehraufwendungen auf Schulstiftungsebene anteilig kompensiert werden können. Der Wegfall umfangreicher staatlicher Förderprogramme (wie z.B. DigitalPakt Schule 2019-2024, oder gemeinsam.Brücken. bauen,...) belastet die Jahresergebnisse der Schulen zudem spürbar, so dass für 2025 mit einem rückläufigen, aber dennoch deutlich positiven Jahresergebnis gerechnet werden muss. Zwar bekraftigten Bund und Länder Ende 2024 in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung die Weiterführung des digitalen Förderprogramms DigitalPakt 2.0 für die Laufzeit von 2025 bis 2030, jedoch bislang ohne gesetzliche Konkretisierung.

LAGEBERICHT

Die EZB leitete im Juni 2024 angesichts rückläufiger Inflation die Zinswende ein und senkte den Leitzins in mehreren Schritten von 4,50 % auf 3,00 % (Stand: Dezember 2024). Die geldpolitische Lockerung setzte sich 2025 fort – zuletzt wurde der Einlagensatz im Juni 2025 auf 2,0 % gesenkt. Die EZB agiert weiterhin datenabhängig mit dem Ziel, die Inflation nachhaltig auf rund 2,0 % zu stabilisieren.

Die Kapitalmarktaussichten für festverzinsliche Wertpapiere und Aktien im Jahr 2025 sind stark von geopolitischen Spannungen geprägt. Insbesondere die US-amerikanische Handelspolitik unter Präsident Donald Trump sowie der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine sorgen für erhebliche Unsicherheiten an den Finanzmärkten. Die Eskalation der Zollpolitik – besonders die Einführung neuer Zölle gegenüber China sowie die Ablehnung eines zollfreien Handelsabkommens mit der EU – erhöht die Volatilität der Märkte und kann zu deutlichen Kursschwankungen und -verlusten führen.

Vor dem Hintergrund dieser geopolitischen Risiken sowie erwarteter Zinssenkungen ist – vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse – im Jahr 2025 mit leicht rückläufigen Finanzerträgen auf das Gesamtportfolio zu rechnen.

Altersbedingt ist bei einigen Immobilienobjekten auch für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungsaufwand zu rechnen. Zu den wesentlichen investiven Maßnahmen gehören der zweite Bauabschnitt im Rahmen der Zusammenlegung und der Neubau der Gerhardinger- und Maristen-Realschule zur Marienreal-

schule in Cham mit geplanter Fertigstellung im Sommer 2025, die Modernisierung und der Umbau der Real- und Mittelschule in Oberroning (Maßnahmenbeginn Herbst 2025) sowie die Modernisierung und der Umbau der Dr. Johanna-Decker-Schulen in Amberg.

Die Probleme der Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter für den Schul-, Erziehungs- und Betreuungsdienst dürfte sich vor allem im Bereich der Grund- und Mittelschule, aber auch im Zuge des G9 an den Gymnasien weiterhin verstärken. Zudem führt der hohe staatliche Eigenbedarf zu einer weiteren Konkurrenzsituation auf dem pädagogischen Arbeitnehmermarkt, wobei vor allem ländliche Schulen von der Engpasssituation besonders betroffen sein werden. Auch beim Thema Personalversorgung setzt sich das Katholische Schulwerk in München gemeinsam mit den Kirchlichen Schulverbänden beim Bildungsausschuss im Bayerischen Landtag für eine Besserstellung der staatlich anerkannten Schulen ein.

Die Schulstiftung ist weiterhin von der Notwendigkeit der kirchlichen Schulen in ihrer Trägerschaft überzeugt und blickt mit vorsichtigem Optimismus auf das bevorstehende Wirtschaftsjahr.



VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

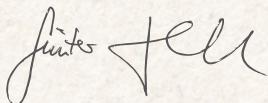
Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagevermögen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Schulstiftung ist die Sicherung der Erfüllung des Stiftungszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken grundsätzlich vermieden oder weitestgehend reduziert werden.

Zu den wesentlichen Risiken, denen die Stiftung ausgesetzt ist, zählen insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Risiken aus Schwankungen von Zahlungsströmen zum Beispiel bei Fondausschüttungen oder dem Zeitpunkt von Zahlungseingängen der staatlichen Zu- schussgeber. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Schulstiftung eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagenrichtlinie.

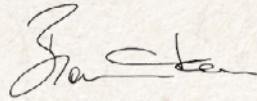
Regensburg, den 18. Juni 2025

Schulstiftung der Diözese Regensburg



gez. Günter Jehl

Stiftungsdirektor Ltd. OStD i.K.



Regina Braunreiter

Verwaltungsdirektorin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulstiftung der Diözese Regensburg,
Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

» vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit der Stiftung zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-

feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards "Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)" an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend

weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 30. Juni 2025

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer



SCHULSTIFTUNG

DER DIÖZESE REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Schulstiftung der
Diözese Regensburg

Kontakt: Diözese Regensburg KdöR
Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation